

Anmerkungen:

- *1) Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls von den Lehrenden festgelegt.
- *2) Prüfung für die Begleitveranstaltung des Praxissemesters: Drei sog. Teilprüfungen jeweils im 1. und 2. Fach sowie in den Bildungswissenschaften.
- *3) Die Credits des Praxissemesters (inkl. der Begleitveranstaltung) und der Masterarbeit werden hier nicht mitgerechnet.
- *4) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen.
Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe § 3). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Modulteile/Veranstaltungen absolviert werden.
Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.
- *5) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.
- *6) Die Credits der Begleitveranstaltung des Praxissemesters sind in den 25 Credits bereits enthalten.
- *7) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016),
davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung.